

Seelenbegegnungen

Kathleen Gogolin M.A. - Medium & Medialtherapeutin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Guide-, Ahnen und Verstorbenen-Readings, Ablösung von Anhaftungen und Besetzungen, Hilfe für Verstorbene in Not sowie telefonische Beratung und/oder Intervention.

1. Vertragspartner:

Vertragspartner für die Guide-, Ahnen und Verstorbenen-Readings, Ablösung von Anhaftungen und Besetzungen, Hilfe für Verstorbene in Not sowie telefonische Beratung und/oder Intervention ist Frau Kathleen Gogolin M.A., Nitzschkestr. 1, 39108 Magdeburg.

2. Zahlungsvereinbarung:

Der Auftrag für ein Guide-, Ahnen- oder Verstorbenen-Reading, für die Ablösung einer Anhaftung oder Besetzung sowie für die Hilfe für Verstorbene in Not wird nach Eingang desselben der Reihenfolge nach bearbeitet. In dringenden Ausnahmefällen kann ein Auftrag vorgezogen werden. Bevor ein Termin für ein Guide-, Ahnen- oder Verstorbenen-Reading, für eine Ablösung von Anhaftungen und Besetzungen, für die Hilfe für Verstorbene in Not oder für eine telefonische Beratung und/oder Intervention vergeben werden kann, ist der vereinbarte Betrag auf das Konto von Kathleen Gogolin einzuzahlen. Erst nach eingegangener Zahlung wird ein entsprechender Termin für das jeweilige Angebot vergeben und die Leistung erbracht.

3. Kontoverbindung:

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das angegebene Konto von Kathleen Gogolin.

4. Leistungen:

Soweit nicht anders vereinbart, sind folgende Leistungen im Honorar enthalten:

Guide-Reading:

- kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Channeling mit dem jeweiligen Guide/Guidin, inclusive 5 Fragen des Auftraggebers bei einem Guide-Reading.
- Verschriftlichung des Channelings innerhalb eines Protokolls von ca. 10-12 A4-Seiten,
- Versand des Protokolls per e-mail oder per Post (zzgl. 5,- € Gebühr),
- Telefonisches Nachgespräch von 45 Minuten.

Verstorbenen- und Ahnen-Reading:

- kurzes Vorgespräch bzw. erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Channeling mit dem Verstorbenen, inclusive 5 Fragen des Auftraggebers bei einem Verstorbenen-Reading,
- Verschriftlichung des Channelings innerhalb eines Protokolls von ca. 8-10 A4-Seiten,
- Versand des Protokolls per e-mail oder per Post (zzgl. 5,- € Gebühr),
- Telefonisches Nachgespräch von 45 Minuten.

Ablösung von Anhaftungen und Besetzungen:

- kurzes Vorgespräch oder erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Scannen des Energiefeldes des Auftraggebers und Test der Ablösungsmöglichkeit (möglich oder nicht möglich, wenn nicht möglich, vorherige Information an den Auftraggeber),
- Kontaktaufnahme zur Anhaftung bzw. Besetzung,
- Ablösung der Anhaftung oder Besetzung soweit möglich,
- Verschriftlichung der Kontaktaufnahme innerhalb eines Protokolls,
- Telefonisches Nachgespräch von 45 Minuten.

Hilfe für Verstorbene in Not

- kurzes Vorgespräch oder erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- Test der Hilfsmöglichkeit (möglich oder nicht möglich, wenn nicht möglich, vorherige Information an den Auftraggeber),
- Kontaktaufnahme zum/zur Verstorbenen,
- Hilfe und Impulsgebung zur Veränderung soweit möglich,
- Verschriftlichung der Kontaktaufnahme und Hilfe innerhalb eines Protokolls,
- Telefonisches Nachgespräch von 45 Minuten.

Telefonische Beratung

- Kurzes Vorgespräch oder erklärender Schriftverkehr per e-mail,
- telefonische mediale Beratung mit Hinweisen zur jeweiligen Situation, Erklärungen sowie Aufzeigen von Interventionsmöglichkeiten,
- wenn nötig sogenanntes „Scannen“ (mediales Abtasten des Energiefeldes des Klienten),

Hinweis: Hilfe zur Selbsthilfe! Kein Voraussagen der Zukunft oder Abnehmen von Entscheidungen!

Telefonische Beratung mit Intervention

- Kurzes Vorgespräch oder erklärender Schriftverkehr per e-mail,
 - telefonische mediale Beratung zu einer konkreten Situation mit Intervention über die Ferne (z.B. mit Bändertrennung, Aufstellung, Seelenreise) mit mir als Kanal,
- Hinweis: Hilfe zur Selbsthilfe! Kein Voraussagen der Zukunft oder Abnehmen von Entscheidungen!

5. Wenn kein medialer Kontakt zustande kommt:

Es kann vorkommen, daß kein medialer Kontakt zustande kommen kann. Zum einen soll oder kann von jenseitiger Seite kein Kontakt stattfinden, was selten vorkommt. Zum anderen kann aus gesundheitlichen Gründen auf Seiten der Auftragnehmerin kein Guide-Reading oder Verstorbenen- oder Ahnen-Reading stattfinden. In beiden Fällen wird der vom Auftragnehmer gezahlte Betrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6. Haftung:

Beim Nichtzustandekommen eines Guide-Readings, eines Verstorbenen- oder Ahnen-Readings, der Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder einer Ablösung von Anhaftungen oder Besetzungen durch Krankheit von Kathleen Gogolin, sowie bei von mir nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Guide- oder Verstorbenen-Readings, der Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder einer Ablösung der Anhaftung oder Besetzung.

Bei Nichtgefallen eines Guide-Readings, eines Verstorbenen- oder Ahnen-Readings, der Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder bei erneuter Anhaftung nach einer Anhaftungs- oder Besetzungsablösung besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines weiteren Guide-oder Verstorbenen-Ahnen-Readings, einer Hilfe für Verstorbene in Not, einer telefonischen Beratung oder Intervention oder der Anhaftungs- oder Besetzungsablösung, da die Leistung erbracht wurde.

Für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten inklusive Verdienstaussfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art übernehme ich keinerlei Haftung.

7. Anzahlungen und Ratenzahlungen

Ratenzahlung kann individuell vereinbart werden. Die vereinbarten Beträge (Anzahlungen) sind vor Inanspruchnahme einer Leistung zu zahlen.

8. Schlussbestimmungen:

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich fixiert sind.

Magdeburg, den 12. September 2010